



Schleusegrund aktuell



Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften:
Biberau, Gießübel, Langenbach, Schönbrunn und Steinbach

22. Jahrgang

Samstag, den 1. August 2015

Nr.8 / 31. Woche

22. Kirmes in Biberau vom 21.-24.08.2015



Freitag, 21.08. **Cocktail Happy Hour**

- 19:00 Uhr Kirchweihgottesdienst
- 21:00 Uhr We Love Oldschool Part II
House Night mit Ben Holiday, Fray
& The Fabulous 82s

Montag, 24.08.

- 10:30 Uhr Frührschoppen mit den
"Original Bibergrundmusikanten"
- 12:00 Uhr traditionelles Kirmesessen
mit Nicos Imbiss
- 15:00 Uhr Kaffee & Kuchen

Samstag, 22.08 **Bis 21:00 Uhr ermäßigter Eintritt**

- 20:00 Uhr Einmarsch der Kirmespaare, Tänze & Sprüche
- 21:00 Uhr Kirmestanz mit Musi-Men Solar-Band
zu späterer Stunde Showeinlagen

Sonntag, 23.08. **Freier Eintritt für Kinder**

- 14:00 Uhr großer Festumzug
- 15:00 Uhr Kinderkirmes mit den
„Kindern aus dem Bibertal“ & Michael Barth
- 17:00 Uhr Ausklang mit den
"Lange Berg Musikanten Herschdorf"



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Der Eingang der Haushaltssatzung der Gemeinde Schleusegrund für das Haushaltsjahr 2015 in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates vom 24.06.2015 wurde durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes mit Schreiben vom 06.07.2015, eingegangen am 07.07.2015, bestätigt.

Die Haushaltssatzung 2015 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Sie darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung nunmehr bekannt gemacht werden.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom **03.08.2015 bis 17.08.2015** in der Gemeindeverwaltung Schleusegrund öffentlich aus.

Über diesen Zeitraum hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2015 nach § 80 Abs. 3 ThürKO besteht nach Terminabsprache in der Kämmererei der Gemeinde Schleusegrund die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015.

09.07.2015

Heiko Schilling
Bürgermeister

Haushaltssatzung 2015

vom 09.07.2015

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund am 24.06.2015 folgende **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015** beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird
im Verwaltungshaushalt

- in der Einnahme auf	4.084.600 EUR
- in der Ausgabe auf	4.084.600 EUR

im Vermögenshaushalt

- in der Einnahme auf	3.330.200 EUR
- in der Ausgabe auf	3.330.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Eine **Neuaufnahme von Krediten** wird im Haushaltsjahr 2015 **nicht** veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von **0 EUR** veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **680.700 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----------------------------------------------------------------|-----------------------|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land -und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | | 300 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 360 v.H. |
| | der Steuermessbeträge | |

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage beschlossen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft

Schleusegrund, den 09.07.2015

Heiko Schilling
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses

Nr.: 04/09/15 vom 15.06.2015

Beschlussvorschlag:

Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses an den Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss der Gemeinde Schleusegrund hat in seiner Beratung am 15.06.2015 über den Entwurf zum Haushaltsplan 2015 und den Finanzplan 2014 bis 2018 beraten. Er empfiehlt dem Gemeinderat, den Haushalt 2015 und Finanzplan 2014 bis 2018 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmung:

5 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

Beschlüsse des Gemeinderates

Nr.: 52/7/15 vom: 24.06.2015

Beschlussvorschlag:

Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 6. Gemeinderatssitzung vom 27.04.2015

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund bestätigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der 6. Gemeinderatssitzung vom 27.04.2015.

Abstimmung:

12 JA Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

Nr.: 53/7/15 vom: 24.06.2015

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung des Gemeinderates der Gemeinde Schleusegrund über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 nebst Anlagen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit dazugehörigem Haushaltsplan mit folgenden Einnahmen und Ausgaben:

Verwaltungshaushalt:	Einnahmen	4.084.600 EUR
	Ausgaben	4.084.600 EUR
Vermögenshaushalt:	Einnahmen	3.330.200 EUR
	Ausgaben	3.330.200 EUR

Abstimmung:

12 JA Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

Nr.: 54/7/15 vom: 24.06.2015

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung des Gemeinderates der Gemeinde Schleusegrund zum Finanzplan 2014 - 2018

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt den Finanzplan für den Finanzplanzeitraum 2014 bis 2018 in der Fassung der Anlage.

Abstimmung:

12 JA Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

Nr.: 55/7/15 vom: 24.06.2015

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung zur Bedarfszahl für das Kindergartenjahr September 2015 bis August 2016 im Kindergarten „Sonnenblume“ Schönbrunn

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt für den Kindergarten „Sonnenblume“ für das Kindergartenjahr 09/2015 bis 08/2016 eine Bedarfszahl in Höhe von 105 Kindern (Höchstkapazität).

Mit dem geplanten Neubau des Kindergartens werden 35 weitere Plätze geschaffen, so dass mit Fertigstellung der Baumaßnahme wieder genügend Kapazität vorhanden sein wird.

Abstimmung:

12 JA Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

Nr.: 56/7/15 vom: 24.06.2015

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung zur Förderrichtlinie für Vereine der Gemeinde Schleusegrund 2015

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die vorliegende Richtlinie zur Förderung ortsansässiger Vereine der Gemeinde Schleusegrund.

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2015 in Kraft und endet am 31.12.2015.

Abstimmung:

12 JA Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

Nr.: 57/7/15 vom: 24.06.2015

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung über die Richtlinie der Gemeinde Schleusegrund zur Förderung junger Familien (Begrüßungsgeld) für das Jahr 2015

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die „Richtlinie der Gemeinde Schleusegrund zur Förderung junger Familien“ (Begrüßungsgeld) für das Jahr 2015.

Abstimmung:

12 JA Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

Nr.: 58/7/15 vom: 24.06.2015

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung zur Auflösung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Gemeinden Schleusegrund, St. Kilian, Nahetal-Waldau und Masserberg zur Bildung eines Planungsverbandes gem. § 205 Abs. 5 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Auflösung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit den Gemeinden St. Kilian, Nahetal-Waldau und Masserberg zur Bildung eines Planungsverbandes gem. § 205 Abs. 5 BauGB zur Erstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes, da die Voraussetzungen für den Zusammenschluss entfallen sind.

Die Beschlüsse 322/28/08 und 323/28/08 vom 07.04.2008 werden hiermit aufgehoben.

Abstimmung:

12 JA Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund hat in seiner Sitzung am 27.04.2015 folgenden Beschluss gefasst (Beschluss-Nr.: BV 46/06/15):

Abwägung- und Satzungsbeschluss Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Ruh“ der Gemeinde Schleusegrund

01 Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

03 Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Ruh“, in der Fassung vom 23.03.2015 bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 1.000) mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

04 Die Begründung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Ruh“ vom 23.03.2015 wird gebilligt.

05 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Ruh“ gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Satzung darf frühestens nach Ablauf eines Monats, nachdem die Gemeinde die Eingangsbestätigung für die vorzulegende Satzung von der Rechtsaufsichtsbehörde erhalten hat, bekannt gemacht werden, sofern nicht die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung beanstandet. Dabei ist auch anzugeben, wo die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Ruh“ mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit der Begründung in der Gemeindeverwaltung Schleusegrund, Eisfelder Straße 11, 98667 Schleusegrund im Bauamt während der Dienststunden:

Montag	von	07.00 bis 12.00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von	07.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von	07.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von	07:00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von	07.00 bis 12.15 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist bei Inkraftsetzung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Hiermit erfolgt dieser Hinweis.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies

gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Hiermit wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen entsprechend § 21 Abs. 4 Satz 4 ThürKO hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schleusegrund, den 01.08.2015

Schilling
Bürgermeister

-Siegel-

Informationen aus dem Rathaus

Besuch aus der Partnergemeinde Groß-Bieberau

Am 11. und 12. Juli 2015 besuchte der Bürgermeister Edgar Buchwald mit einigen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Groß-Bieberau unsere Gemeinde Schleusegrund.

Am Samstag lud Bürgermeister Heiko Schilling zu einem Grillabend ein und am darauffolgenden Sonntag besuchten die Gäste aus Groß-Bieberau unser Gewürzmuseum sowie den berühmten Aussichtspunkt, den Kickelhahn. Bei strahlendem Sonnenschein genossen sie die Sehenswürdigkeiten des Thüringer Waldes.

Als Mitbringsel überreichte Herr Buchwald Herrn Schilling u.a. eine Sitzbank sowie ein Buch über die Geschichte der Stadt Groß-Bieberau. Die Gäste bedankten sich bei Herrn Schilling und allen fleißigen Helfern für die Vorbereitungen und Unterstützungen dieser beiden erlebnisreichen Tage. Auf Einladung des Bürgermeisters Herrn Buchwald wird es 2016 ein Wiedersehen in Groß-Bieberau geben.



Auf dem Kickelhahn

Informationen Einwohnerversammlungen

Die Einwohnerversammlung im Ortsteil Lichtenau war am 16.03.2015 im Feuerwehrgebäude. Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister erfolgte ein Rückblick auf das Baugeschehen im Jahr 2014 und anschließend wurde über die geplanten Bauvorhaben für 2015/16 gesprochen und darüber diskutiert.

2014 wurden die restlichen Arbeiten an den Abrissflächen vom Wohnblock am Schmiedeweg und dem ehem. Wohnhaus in der Schwarzbacher Straße durchgeführt, u.a. waren das Anlegen der Flächen mit der Rasenansaat.

Weiterhin wurde das 1. Teilstück des geplanten Gehwegbaues in der Bibergrundstraße bis Kreuzungsbereich Schwarzbacher Straße im November noch begonnen und vor Wintereinbruch fristgemäß fertiggestellt.

Für 2015 sind folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

- Fertigstellung des 2. Teilstückes des Gehwegbaues in der Schwarzbacher Straße vom Kreuzungsbereich bis Schmiedeweg Wohnung
- In diesem Bereich des Gehwegbaues werden parallel dazu Leistungen durch den WAVH und durch die TEN Thür. Energienetze GmbH durchgeführt. Durch den Abbau der alten Versorgungsmasten wird eine neue Erdverkabelung ermöglicht. In diesem Zuge wird die Straßenbeleuchtung mit moderne LED-Technik, sowie die E-Hausanschlüsse der Anlieger erneuert.
- Der WAVH erneuert ebenfalls marode Hausanschlüsse und verlegt eine neue Trinkwasserleitung im Baubereich. Die Realisierung der Gesamtmaßnahme soll bis Ende Mai mit Vollsperrung der Schwarzbacher Straße erfolgen.
- Planung und Untersuchung von Lösungsvorschlägen zur Platzgestaltung der Abrissfläche Wohnblock Schmiedeweg als wirtschaftlich kostengünstige Variante und Nutzbarkeit. Ein passender Spielplatz soll hierbei integriert werden. Gelder für eine Spielkombination sind hierfür schon bereitgestellt.
- Die Problematik und die damit verbundene Reparatur des Durchlasses Forstweg/Garagenkomplex steht weiterhin auf dem Plan. Die Absprachen mit dem Forstamt und WAVH sind begonnen, um eine gemeinsame Lösung zur Realisierung zu finden.

Anschließend gab es eine rege Diskussion sowie sachdienliche Hinweise hinsichtlich der Realisierung der geplanten Baumaßnahmen durch die anwesenden Bürger.

Weitere bauliche Probleme, die hauptsächlich durch den Bauhof zu erledigen sind, wurden besprochen.

Der Bürgermeister Heiko Schilling gab anschließend einen Überblick über die Dorferneuerung Schönbrunn, über die Baumaßnahmen in den anderen Ortsteilen der Gemeinde, über die Erweiterung des Kindergartens und über die Unterbringung der Asylbewerber im ehemaligen Sporthotel Schönbrunn, über die Situation der medizinischen Versorgung in der Gemeinde sowie zum Stand der Gebietsreform in Verbindung mit Masserberg und die Situation des Badehauses.

Am 25.03.2015 fand im Gasthaus „Schwarzer Adler“ die letzte Einwohnerversammlung der Gemeinde Schleusegrund im Ortsteil Gießübel statt. Nach der Begrüßung der Bürger und der anwesenden Gemeinderäte durch den Bürgermeister wurde ein Rückblick auf bauliche Aktivitäten im vergangenen Jahr 2014 und anschließend ein Überblick über die Baumaßnahmen im laufenden Jahr 2015 und darüber hinaus durch den Bauamtsleiter aufgezeigt.

Baugeschehen 2014 - Rückblick

- Kommunale Straßenreparatur der Winterschäden an der Einfahrt Dachsbackstraße mit Neubau des Gehweges im Sanierungsbereich
- Treppenneubau im Friedhof
- Herstellung von 2 Treppenanlagen zum sicheren Zugang an die Grabstätten
- Putz- und Malerarbeiten im Innenbereich der Trauerhalle
- Ersatzneubau der Stützmauer im Bereich Waldbaude/Queerenbergstraße in Zusammenarbeit mit dem Bauhof u. dem Vereinspächter

- Demontage der beschädigten Deckenkonstruktion vom kleinen Saal/Kulturhaus nach der Sperrung des Gebäudeteiles aus statischen Sicherheitsgründen
- Sicherungsmaßnahme des betreffenden Dachstuhles wurde durch die Herstellung einer fachgerechten Abstützkonstruktion durchgeführt

Baugeschehen 2015/16

- Durchführung der Dachsanierung am Gebäudeteil /kleiner Saal Kulturhaus mit einer neuen Dachkonstruktion und Dachhaut, sowie der Innenausbau einer neuen Deckenkonstruktion. Die Veröffentlichung zur Ausschreibung erfolgt Anfang August und der Baubeginn ist am 21.09.2015.
- Evt. Baubeginn der Hochwasserschutzmaßnahme Renaturierung des Dachsbaches
- Reparaturarbeiten an Gewässerbauwerken wie Brücken und Durchlässe lt. Prüfprotokolle vom zuständigem Ingenieurbüro, u.a. die Sanierung der defekten Stützmauer Einfahrt Bergwacht /Durchlass Rehbach
- Sanierungsarbeiten im Friedhof zur Verbesserung der Zuwegungen zu den Grabstätten im Hangbereich und einen behindertengerechten Zugang zur Trauerhalle sowie der Neubau der maroden Stützmauer
- Erstellung eines Nutzungskonzeptes für die Abrissflächen der ehemaligen Grundschule
- Errichtung einer neuen Buswarte Halle nach Klärung der Grundstücksfrage und nach Bestätigung des Förderantrages
- notwendige Sanierungsmaßnahmen aus sicherheitstechnischen Gründen im Bereich Waldbaude für die Übergangslösung und Verlagerung des Kindergartens während der Umbauphase 2016

In der anschließenden Diskussionsrunde beteiligten sich zahlreiche Bürger von Gießübel über die Baumaßnahmen und über anstehende Probleme, die gelöst werden sollten. Dabei wurden die Bereiche der Ortsteileingänge von Gießübel als negatives Erscheinungsbild aufgrund von unansehnlichen Ablagerungen und Grundstücksgestaltungen angesprochen. Seitens der Gemeinde werden der gemeindliche Lagerplatz und die Gestaltung im Bereich ehem. Schwimmbad durch die Renaturierungsmaßnahme Dachsbach, wie geplant in Ordnung gebracht. Mit den Grundstückseigentümern am OA Richtung Masserberg und Schönbrunn wurden diesbezüglich Gespräche geführt.

Seitens des Thüringer Waldvereins wurde darauf hingewiesen, dass an der Löffelberghütte eine Sitzgruppe aufgestellt werden soll - der Bürgermeister klärt in Absprache mit Tourismusbüro den Sachverhalt. Weiterhin wurden Beschädigungen an Stützmauern am Kriegerdenkmal und im Bereich Masserberger Str./Löffelbergstr. angesprochen. Diese Sanierungsarbeiten werden im neuen Haushaltsplan zur Realisierung berücksichtigt. Angesprochen wurde ebenfalls eine Überarbeitung des Internet-Portals der Gemeinde, um den Vereinen die Möglichkeit zu geben, in Eigenregie über kurzfristige Termine zu informieren.

Der Bürgermeister Heiko Schilling informierte anschließend über weitere Baumaßnahmen in den anderen Ortsteilen der Gemeinde Schleusegrund und insbesondere über die Dorferneuerungsmaßnahmen im Ortsteil Schönbrunn. Weiterhin beantwortete der Bürgermeister Fragen zum Stand der Ereignisse zur Unterbringung der Asylbewerber in Schönbrunn, zur Problematik der Auslagerung des Kindergartens während der Umbauphase ins Kulturhaus/Waldbaude nach Gießübel und Fragen zum Abwasserbeseitigungskonzept für den OT Gießübel.

Zum damaligen Zeitpunkt konnten noch keine konkreten Auskünfte über die Belegung im ehemaligen Sporthotel mit den Asylbewerbern gegeben werden. Für die Zeit der Umbauarbeiten am Kindergarten musste eine Ausweichvariante gesucht werden. Mehrere Möglichkeiten wurden geprüft. Nach den Besichtigungsterminen mit dem Bildungsministerium und den zuständigen Behörden des LRA Hildburghausen gab es eine Zustimmung für

den Komplex Kulturhaus mit Küche und großem Saal in Kombination mit den verpachteten Räumlichkeiten der Waldbaude. Die Vorbereitungen für die notwendigen sicherheitstechnische Baumaßnahmen beginnen dann bereits im Sommer.

Die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes durch den WAVH und damit der Kanalbau im OT Gießübel ist vorläufig für ca. 2020 bis 2027 vorgesehen.

Nach ca. 3 Stunden standen keine weitere Fragen mehr an und der Bürgermeister beendete die Einwohnerversammlung, bedankte sich für die Aufmerksamkeit und die angeregte Beteiligung an den Diskussionen sowie den hilfreichen Vorschlägen für die anstehenden Aufgaben.

K. Heß / Bauamt

Wir laden ein zur Blutspende im Monat August 2015

Das Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH führt am

**Dienstag, den 21. August 2015
von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr**

in ehem. Pfarramt Biberschlag die nächste Blutspendeaktion durch.

Wir gratulieren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Schleusegrund gratulieren den Jubilaren des **Monats August 2015** recht herzlich zum Geburtstag und wünschen Gesundheit und Wohlergehen für das kommende Lebensjahr.

Ortsteil Biberschlag

Frau Elfriede Machalett	zum 86. Geburtstag
Frau Ingeburg Schilling	zum 83. Geburtstag
Frau Hannchen Ficker	zum 80. Geburtstag
Frau Ingeburg Genßler	zum 75. Geburtstag

Ortsteil Lichtenau

Herrn Guido Weigelt	zum 95. Geburtstag
---------------------	--------------------

Ortsteil Tellerhammer

Herrn Georg Breiter	zum 81. Geburtstag
---------------------	--------------------

Ortsteil Gießübel

Frau Anneliese Voigt	zum 88. Geburtstag
Herrn Burkhard Eichhorn	zum 84. Geburtstag
Frau Grete Schaab	zum 81. Geburtstag
Frau Erika Reinhardt	zum 81. Geburtstag
Frau Inge Voigt	zum 77. Geburtstag
Herrn Manfred Hofmeister	zum 77. Geburtstag
Frau Käthe Eichhorn	zum 76. Geburtstag
Herrn Konrad Witter	zum 75. Geburtstag
Herrn Rainer Geier	zum 73. Geburtstag
Frau Heidemarie Schaab	zum 72. Geburtstag
Herrn Werner Witter	zum 71. Geburtstag

Ortsteil Langenbach

Herrn Heinz Harf	zum 83. Geburtstag
Frau Elfriede Schmidt	zum 82. Geburtstag
Frau Käthe Gerschau	zum 79. Geburtstag
Frau Edith Sittig	zum 75. Geburtstag

Ortsteil Schönbrunn

Frau Käthe Blaurock	zum 94. Geburtstag
Frau Auguste Dressel	zum 94. Geburtstag
Herrn Siegfried Lösch	zum 89. Geburtstag
Frau Lisbeth König	zum 88. Geburtstag
Frau Liesbeth Müller	zum 88. Geburtstag
Frau Edelgard Köhler	zum 87. Geburtstag

Frau Ilse Luther	zum 87. Geburtstag	Frau Erika Hanf	zum 75. Geburtstag
Herrn Hans Schmidt	zum 87. Geburtstag	Frau Ute Wackes	zum 75. Geburtstag
Frau Elfriede Börner	zum 86. Geburtstag	Herrn Herbert Wackes	zum 75. Geburtstag
Frau Irene Lösch	zum 86. Geburtstag	Herrn Bruno Osinski	zum 75. Geburtstag
Frau Emma Luther	zum 85. Geburtstag	Frau Gisela Jaquet	zum 74. Geburtstag
Frau Jutta Börner	zum 85. Geburtstag	Frau Ellen Leuthäuser	zum 74. Geburtstag
Frau Ingrid Audersch	zum 84. Geburtstag	Herrn Werner Sauerbrei	zum 73. Geburtstag
Herrn Klaus Hörnlein	zum 84. Geburtstag	Frau Traude Knoblich	zum 72. Geburtstag
Herrn Heinz Maisch	zum 84. Geburtstag	Herrn Herbert Wolf	zum 72. Geburtstag
Frau Antonia Wiesemann	zum 81. Geburtstag	Frau Gudrun Walter	zum 71. Geburtstag
Frau Brunhilde Müller	zum 81. Geburtstag	Herrn Burkhard Börner	zum 71. Geburtstag
Frau Gisela Engel	zum 80. Geburtstag	Frau Elke Hopf	zum 70. Geburtstag
Frau Elfriede Fiedler	zum 79. Geburtstag	Frau Elke Fiedler	zum 70. Geburtstag
Frau Anita Döll	zum 79. Geburtstag		
Herrn Horst Eichhorn	zum 78. Geburtstag	Ortsteil Steinbach	
Herrn Harry Müller	zum 78. Geburtstag	Frau Hilde Schmidt	zum 85. Geburtstag
Frau Gisela Hörnlein	zum 77. Geburtstag	Frau Lore Eichhorn	zum 83. Geburtstag
Frau Anneliese Krebs	zum 77. Geburtstag	Frau Christa Kolk	zum 75. Geburtstag
Frau Karin Schramm	zum 76. Geburtstag	Herrn Reiner Döhler	zum 72. Geburtstag
Frau Wanda Jaquet	zum 76. Geburtstag		



Veranstaltungen

Veranstaltungshinweise August / September 2015

Sonntag, 02. August	10:00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
Sonntag, 02. August	14:00 Uhr	Backhausfest	Steinbach, Backhaus
Montag, 03. August - Freitag, 07. August	10:00 - 16:00 Uhr	Jugendraum geöffnet (Billard, PC-Spiele, Wii, Kickertisch, Basteln)	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte-Jugendraum
Montag, 03. August	17:00 - 19:00 Uhr	Tanzgruppe (nach Absprache)	Schönbrunn, Turnhalle
Montag, 03. August	Ab 9:00 Uhr	Schwimmbad Oberhof	Angebot der AWO Jugend
Dienstag, 04. August	14:00 Uhr	Wanderung am Rennsteig	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 04. August	19:30 Uhr	Lichtstube	Schönbrunn, Pfarrhaus
Mittwoch, 05. August	Ab 13:00 Uhr	Kanufahren Henfstädt	Angebot der AWO Jugend
Mittwoch, 05. August	14:00 Uhr	Basteln eines Vogelhauses oder Insektenhotels	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Samstag, 08. August	20:00 Uhr	Nabucco Oper	Naturtheater Steinbach Langenbach
Sonntag, 09. August	9:00 Uhr	Gottesdienst	Bibersschlag, Kirche
Sonntag, 09. August	10:00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
Sonntag, 09. August	13:30 Uhr	Triniusfest	Schwalbenhaupt, Triniusbaude
Sonntag, 09. August	14:00 Uhr	Andacht am Triniusstein	Schwalbenhaupt, Triniusbaude
Montag, 24. August - Freitag, 28. August	10:00 - 16:00 Uhr	Jugendraum geöffnet (Billard, PC-Spiele, Wii, Kickertisch, Basteln)	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte-Jugendraum
Montag, 24. August	17:00 - 19:00 Uhr	Tanzgruppe	Schönbrunn, Turnhalle
Montag, 10. - 21. August	16:30 - 18:30 Uhr	2. Schwimmkurs für Kinder ab 5 - 6 Jahre	Schönbrunn, Terrassenbad
Dienstag, 11. August	14:00 Uhr	Seniorensport mit anschließender Kaffeerunde	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 11. August	19:30 Uhr	Lichtstube	Schönbrunn, Pfarrhaus
Mittwoch, 12. August	14:00 Uhr	Wanderung in die grüne Umgebung	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 18. August	14:00 Uhr	Schrottwürfeln	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 18. August	19:30 Uhr	Lichtstube	Schönbrunn, Pfarrhaus
Mittwoch, 19. August	14:00 Uhr	Basteln eines Vogelhauses oder Insektenhotel	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Freitag, 21. - 24. August		Kirmes	Bibersschlag, Festplatz
Freitag, 21. August	19:00 Uhr	Kirmesgottesdienst	Bibersschlag, Kirche
Freitag, 21. August	21:00 Uhr	Naturwunder ERDE Multivisionsshow Eintritt FREI	Naturtheater Steinbach Langenbach
Sonntag, 23. August	9:00 Uhr	Gottesdienst	Gießübel, Kirche
Dienstag, 25. August	14:00 Uhr	BINGO Nachmittag	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 25. August	19:30 Uhr	Lichtstube	Schönbrunn, Pfarrhaus
Mittwoch, 26. August	14:00 Uhr	Verarbeitung der Wolle fürs Kinderheim Benshausen	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 26. August	16:30 - 18:30 Uhr	Fußball	Schönbrunn, Turnhalle
Donnerstag, 27. August	14.00 Uhr	Ausflug zum Wochenendeinkauf (Anmeldung bitte bis 26.08.2015)	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Sonntag, 30. August	09:00 Uhr	Gottesdienst	Bibersschlag, Kirche

Sonntag, 30. August	10:00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
Sonntag, 30. August	14:00 Uhr	21. Jägerfest	Biberschlag, Festplatz
Sonntag, 30. August	15:00 Uhr	Das große Sommer Open Air mit Hansi Hinterseer	Naturtheater Steinbach Langenbach
Montag, 31. August - Freitag, 05. September	10:00-16:00 Uhr	Jugendraum geöffnet (PC-Spiele, Wii, Kickertisch, Basteln)	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte-Jugendraum
Montag, 31. August	17:00 - 19:00 Uhr	Tanzgruppe	Schönbrunn, Turnhalle
Dienstag, 01. September	14:00 Uhr	Verarbeitung der Wolle fürs Kinderheim Benshausen	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 01. September	19:30 Uhr	Lichtstube	Schönbrunn, Pfarrhaus
Mittwoch, 02. September	14:00 Uhr	Verarbeitung der Wolle fürs Kinderheim Benshausen	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 02. September	16:30-18:30 Uhr	Fußball	Schönbrunn, Turnhalle
Donnerstag, 03. - 07. September		Kirmes Schönbrunn	Schönbrunn, Festplatz
Samstag, 05. September	19:00 Uhr	VOXXCLUB und Gäste	Naturtheater Steinbach Langenbach

Die Amtsblatt-Redaktion ist im Interesse aller Leserinnen und Leser bemüht, öffentliche Veranstaltungen jeder Art im Schleusegrund möglichst umfassend anzukündigen. Wenn Sie in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe (Juli 2015) für eine Veranstaltung (z.B. Ihres Vereins) werben möchten, schreiben Sie uns **bis spätestens Mit, 26.08.2015** eine Email an: amtsblatt@schleusegrund.de

Kerstin Börner
(Amtsblatt-Redaktion)

Liebe Eltern,
die Einschulung für das Schuljahr 2015/2016 findet am
22. August 2015
10.00 Uhr
im Kulturhaus Gießübel statt.

Wir bitten Sie, **die Zuckertüten am Freitag, dem 21. August 2015, 17.00 Uhr im Kulturhaus Gießübel abzugeben.**

Ines Annemüller
Schulleiterin
Grundschule Schönbrunn



22. Jägerfest
in Biberschlag
Festplatz " Am Roßbach "
am 30.08.2015
Beginn 14.00 Uhr
mit den
Original-Bibergrundmusikanten
und ihren Jagdhornbläsern
und dem
Kinder - und Jugendblasorchester
" Oberer Wald " e. V.
Zu Gast sind die " Biberaner "

Trophäenschau Losbude Wettschiessen
Kinderschminken
Für das leibliche Wohl :
Wildspezialitäten
Sonstige Speisen und Getränke
Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns
auf Ihren Besuch !
Der Vorstand der Jagdgenossenschaft

Vereine und Verbände

Aufruf zur Mithilfe!

Im Jahr 2016 wird das weit über den „Grund“ hinaus bekannte Gasthaus „Zur Hütte“ ein halbes Jahrtausend alt. Obwohl es seit nunmehr elf Jahren nicht in Betrieb ist, haben engagierte Bürger unserer Gemeinde die Initiative ergriffen mit dem Ziel, dieses seltene Jubiläum in einer würdigen Form zu begehen. Das geschieht auch in der Hoffnung, dass das gastliche Haus seine Türen eines Tages doch wieder öffnet.

Zum Jubiläum ist unter anderem vorgesehen, eine reich bebilderte Publikation zur Geschichte der „Hütte“ herauszugeben, die von den Ortschronisten Udo Jacobs, Wolfgang Lösch und Klaus-Peter Werner erarbeitet wird. Dazu ergeht hiermit der Aufruf, Bildmaterial zur „Hütte“ und zu Ereignissen in ihr insbesondere aus dem Zeitraum 1949 bis 1989 zur Verfügung zu stellen. Wer als heimatverbundener Einwohner also helfen möchte und Fotos und anderes in seinen privaten Unterlagen auffindet und damit dankenswerterweise zum Gelingen des Vorhabens beitragen will, nehme bitte Kontakt auf mit der Touristinformation Schleusegrund, Herrn David Lehmann (Tel. 036874 / 38255, E-Mail: info@schleusegrund.de). Zur Verfügung gestellte Dokumente werden kurzfristig wieder zurückgegeben und bei Verwendung werden die Eigentümer in der Publikation selbstverständlich namentlich erwähnt.

Hennebergisches Museum Kloster Veßra

Anger 35, 98660 Kloster Veßra, (03 68 73)6 90 30
E-Mail: info@museumklostervessra.de
www.museumklostervessra.de

Ferienprojekte in den Sommerferien

Alle Projekte für Kinder ab 7 Jahre

19. August 2015 **Projekt »Kräuterquark selbst gemacht«**
10 Uhr (mit Voranmeldung Tel. 03 68 73 / 6 90 30)
Projektgebühr: 4,00 EUR (inkl. Museumseintritt und Material)

- 20. August 2015** **Projekt »Sei mal kreativ - Gestalten mit Ton«**
 10 Uhr (mit Voranmeldung Tel. 03 68 73 / 6 90 30)
 Projektgebühr: 4,00 EUR (inkl. Museumseintritt und Material)
- 21. August 2015** **Projekt »Stockbrot«**
 10 Uhr (mit Voranmeldung Tel. 03 68 73 / 6 90 30)
 Projektgebühr: 4,00 EUR (inkl. Museumseintritt und Material)

Öffnungszeiten

April - Oktober 09.00 - 18.00 Uhr
 November - März 10.00 - 17.00 Uhr
 November - April montags geschlossen
 Letzter Einlass 1 Std. vor Schließung



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund

Herausgeber: Gemeinde Schleusegrund
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel: 0 36 77/ 20 50 - 0, Fax: 20 50 - 21
Verantwortlich für Text:
 Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79
Verantwortlich für Anzeigen:
 David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages;
Erscheinung: monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag beziehen.

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 26.08.2015

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 05.09.2015